

UN-Kinderrechtskonvention

Was sie ist

Um für alle Kinder eine Basis für gleiche Rechte zu schaffen, haben die Vereinten Nationen am 20. November 1989 die Kinderrechtskonvention verabschiedet. Als Kind gilt jeder Mensch bis zur Volljährigkeit. Die Kinderrechtskonvention umfasst 54 Artikel. Sie ist das Instrument, das die Staaten verpflichtet, sich aktiv für den Schutz, die Förderung und Partizipation von Kindern einzusetzen. In der Schweiz ist die Konvention seit dem 26. März 1997 in Kraft. Inzwischen haben alle Staaten der Welt – ausser die USA – das Übereinkommen ratifiziert. Die Kinderrechtskonvention ist damit das UNO-Vertragswerk mit der weltweit grössten Akzeptanz.

Was sie regelt

Die Konvention hat die Sicht auf die Kinder weltweit verändert und die Kindheit als geschützten Lebensabschnitt definiert. Kinder werden seither als eigenständige Individuen mit eigenen Rechten und als Teil der Familie und Gemeinschaft angesehen, die eine eigene Meinung haben und diese auch äussern dürfen. Gerade wenn es um wichtige Entscheidungen geht, die ihre Zukunft betreffen (z.B. Scheidung der Eltern) haben Kinder ein ihrem Alter angemessenes Anhörungs- und Mitspracherecht.

Die UN-Kinderrechtskonvention stützt sich auf vier Grundprinzipien:

1. Das Recht auf Gleichbehandlung (Artikel 2, Abs.1)
2. Das Recht auf Wahrung des Kindeswohl (Artikel 3, Abs.1)
3. Das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung (Artikel 6)
4. Das Recht auf Anhörung und Partizipation (Artikel 12)

Umsetzung in der Schweiz

Mit der Ratifikation der UN-Kinderrechtskonvention im Jahr 1997 verpflichtet sich die Schweiz, sich aktiv für das Kindeswohl einzusetzen und Verhältnisse zu schaffen, welche die Rechte aus der Konvention in der konkreten Lebenswelt der Kinder verwirklichen. Aufgrund der thematischen Breite der Konvention und des föderativen Systems der Schweiz sind die Behörden des Bundes, der Kantone und Gemeinden sowie die zivilgesellschaftlichen Akteure mit der Umsetzung der Kinderrechte betraut.

Alle 5 Jahre muss die Schweiz dem UN-Kinderrechtsausschuss einen Bericht über den Stand der Umsetzung der Kinderrechtskonvention einreichen. Dieser prüft den Bericht und verfasst Empfehlungen zur Schliessung bestehender Umsetzungslücken. Letztmals hat der UN-Kinderrechtsausschuss im Jahr 2015 108 Empfehlungen an die Schweiz gerichtet. Bei diesen Empfehlungen geht es u.a. um den Schutz der Kinder vor Gewalt, um fremdplatzierte Kinder sowie um die Sensibilisierung über Kinderrechte von Berufsleuten, die mit Kindern arbeiten. Der nächste Bericht der Schweiz ist 2020 dem UN-Kinderrechtsausschuss vorzulegen.

Informationen

Kanton Luzern
Judith Schwingruber, T 041 228 65 80
judith.schwingruber@lu.ch

Kanton Uri
Ralph Aschwanden, T 041 875 20 96
ralph.aschwanden@ur.ch

Kanton Schwyz
Patrick Schertenleib, T 041 819 16 84
patrick.schertenleib@sz.ch

Kanton Obwalden
Luciano Gagliardi, T 041 666 63 62
luciano.gagliardi@ow.ch

Kanton Zug
Rahel Moll, T 041 728 39 12
rahel.moll@zg.ch

Bundesamt für Sozialversicherungen
www.bsv.admin.ch
Suchbegriff: Kinderrechte

Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte
www.skmr.ch
Suchbegriff: Kinder- und Jugendpolitik



KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG DER KANTONE
LUZERN, URI, SCHWYZ, OBWALDEN UND ZUG
30 Jahre Kinderrechtskonvention

Zentralschweizer Herbst der Kinderrechte



Zum 30-jährigen Jubiläum der UN-Kinderrechtskonvention

Die UN-Kinderrechtskonvention wird im Herbst 2019 30 Jahre alt! Die Kinder- und Jugendförderung der Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden und Zug feiert das Jubiläum mit einer Reihe von Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche, Familien und Fachpersonen. Gemeinsam setzen wir uns für die Umsetzung der Kinderrechte in der Zentralschweiz ein.

Veranstaltungen 2019

September

06.

Artikel 12 — Kinder und Jugendliche haben das Recht, dass ihre Meinung berücksichtigt wird. Im Rahmen einer Fachtagung tauschen sich Personen, die mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt sind über praxisnahe Möglichkeiten der Partizipation aus.

Veranstaltung — Partizipation von Kindern und Jugendlichen
Für — Fachpersonen aus dem Kinder- und Jugendbereich
Zeit — 13.30–18.00 Uhr
Ort — Kanton Uri / Stiftung Papilio
VeranstalterIn — Stiftung Papilio in Zusammenarbeit mit dem Kanton Uri
Infos/Anmeldung — www.stiftung-papilio.ch/partizipation

07.

Artikel 15 — Kinder haben das Recht, sich frei zu versammeln. Wir feiern gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen 30 Jahre Kinderrechtskonvention der UN. Im Rahmen des Kinderfestes der Stiftung Papilio setzen wir ein Zeichen für die Rechte von Kindern und Jugendlichen.

Veranstaltung — Kinderfest
Für — Alle
Zeit — 10.00–16.00 Uhr
Ort — Kanton Uri / Stiftung Papilio
VeranstalterIn — Stiftung Papilio
Infos/Anmeldung — www.stiftung-papilio.ch/kinderfest-2019

Ab Oktober bis Juni 2020

Artikel 29 — Bildungsziele. Kinder und Jugendliche lernen Kinderrechte spielerisch kennen.

Veranstaltung — LUKIRE – Lernumgebung Kinderrechte
«Gesucht: Heldinnen und Helden für die Welt»
Für — Kinder zwischen 4-15 Jahre aus dem Kanton Luzern
Zeit — 90 Min. Besuch der LUKIRE, Details s. Infos/Anmeldung
Ort — Diverse Standorte im Kanton Luzern
VeranstalterIn — Zentrum für Menschenrechtsbildung der PH Luzern
in Zusammenarbeit mit der Dienststelle Soziales und Gesellschaft,
Kanton Luzern
Infos/Anmeldung — www.phlu.ch/zmr

Oktober

30.

Artikel 42 — Bekanntmachung der Konvention. Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die Grundsätze und Bestimmungen dieses Übereinkommens durch geeignete und wirksame Massnahmen bei Erwachsenen und auch bei Kindern allgemein bekannt zu machen.

Veranstaltung — Einführung und Sensibilisierung für die Kinderrechte
Für — Fachpersonen und Zuständige aus Politik und Verwaltung
Zeit — 16.00–18.30 Uhr, anschliessend Apéro
Ort — Kanton Schwyz / Rothenthurm, Letzisaal
VeranstalterIn — Amt für Gesundheit und Soziales, Kanton Schwyz
Infos/Anmeldung — www.sz.ch/vernetzungstreffen



November

19.

Artikel 12 — Kinder haben das Recht, ihre Meinung in allen sie betreffenden Angelegenheiten frei zu äussern. Diese Meinung soll von den Erwachsenen angehört und bei Entscheidungen angemessen berücksichtigt werden.

Veranstaltung — Impulstagung „Unerhört!? 30 Jahre Kinderrechte“
Für — Fachpersonen und Zuständige aus Politik und Verwaltung
Zeit — 13.30–17.00 Uhr
Ort — Kanton Zug / Siebachsaaal
VeranstalterIn — Fachstelle punkto Eltern, Kinder und Jugendliche
in Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Sozialamt Zug
Infos/Anmeldung — www.punkto-zug.ch/aktuell
www.zg.ch/gesellschaft / Suchbegriff: Kind, Jugend, Familie

Dezember

05.

Artikel 29 — Bildungsziele. Die Fachveranstaltung fokussiert das Thema Kinderrechte unter dem Aspekt Bildungschancen. Zwei Referate beleuchten folgende Fragestellungen: Welchen Beitrag kann Kinderrechtsbildung zu Chancengerechtigkeit leisten? Wie ermöglichen gut verbundene Unterstützungsangebote des Sozial-, Gesundheits- und Bildungsbereichs Bildungschancen und tragen zu Chancengerechtigkeit bei?

Veranstaltung — Lancierungsveranstaltung «Zusammenleben und Chancengerechtigkeit» des kantonalen Kinder- und Jugendleitbildes
Für — Fachpersonen sowie Zuständige aus Politik und Verwaltung
Zeit — 15.00–17.30 Uhr, anschliessend Apéro
Ort — Kanton Luzern / Marianischer Saal
VeranstalterIn — Dienststelle Soziales und Gesellschaft, Kanton Luzern
Infos/Anmeldung — www.disg.lu.ch/veranstaltungen